

Mitteilung des Senats

vom 13. Juni 1916.

Inhaltsverzeichnis.

- | | |
|---|---------|
| 1. Antrag, betreffend Quartierlasten | S. 429. |
| 2. Antrag, betreffend Eingabe wegen Verwertung der Gasthöfe im Dienste des Militärs | " 430. |
| 3. Gewerbe-museum. Schulgeld für Hospitanten | " 431. |

1. Antrag, betreffend Quartierlasten.

Der Senat teilt der Bürgerschaft den von der Quartierdeputation über den Antrag, betreffend Quartierlasten, erstatteten Bericht hierneben mit.

Bericht.

Anlage.

Die Bürgerschaft hat am 29. März 1916 (Verhdlgn. S. 280) den Senat ersucht, die Quartierdeputation zu beauftragen, einen schleunigen Bericht darüber zu erstatten, in welcher Weise diejenigen, die den von der Quartierdeputation im Herbst 1915 veränderten Verpflichtungsschein nicht unterzeichnet oder überhaupt nicht erhalten haben, zu den Quartierlasten herangezogen werden, und eine gleichartige Behandlung inbetreff der Quartierlast herbeizuführen, falls diese zurzeit nicht besteht. Dem erhaltenen Auftrage zufolge berichtet die Quartierdeputation, daß diejenigen quartierpflichtigen Einwohner, die sich auf die Umfrage der Quartierdeputation nicht zur Leistung von Beiträgen bereit erklärt haben, grundsätzlich sämtlich zur Leistung von Naturalquartier und zwar in der vollen, ihrem Wohnungsaufwande entsprechenden Höhe herangezogen worden sind. Diese Heranziehung ist mit aller Vollständigkeit, die die Unterlagen gestatteten, durchgeführt worden. Wenn hierbei in einem oder dem anderen Falle Ungleichmäßigkeiten vorgekommen sein sollten, oder einige Quartierpflichtige die Aufforderung der Quartierdeputation nicht erhalten haben, so liegt dieses daran, daß die Unterlage der Heranziehung, die Quartierregister, nicht überall richtig und vollständig waren und dieses übrigens niemals sein können. Solchen Unstimmigkeiten sind die Quartierregister und die danach aufzustellenden Quartierlisten besonders in der gegenwärtigen Zeit ausgesetzt, wo einerseits Veränderungen in den Wohnverhältnissen zahlreicher eintreten, andererseits die Kräfte, die der Behörde zur Verfügung standen, um die Listen auf dem Laufenden zu halten, sowohl an Zahl aufs äußerste beschränkt waren, als auch zum Teil nicht die Erfahrung und Übung von eingearbeiteten Beamten besaßen. Wenn ein Verfahren sich an viele Tausende richtet, so werden immer einzelne Fälle von Unstimmigkeiten der behördlichen Unterlagen mit den wirklichen Verhältnissen bleiben. Es kann aber nicht unerwähnt gelassen werden, daß sich bei nicht wenigen Vorstellungen, die über Ungleichheiten an die Quartierdeputation gelangten, herausgestellt hat, daß sie entweder tatsächlich nicht zutrafen oder von irrigen Annahmen über die Grundsätze des Verfahrens ausgingen, indem u. a. den Beschwerdeführern nicht bekannt war, daß bei dem Wohnungsaufwande, nach dem sich die Quartierlast und auch die Höhe der Beiträge bemißt, die Räume, die geschäftlichen Zwecken dienen, abzusetzen sind, oder daß der Wohnungsaufwand sich nicht lediglich nach der Zahl der benutzten Räume, sondern nach deren Werte richtet. Die Quartierdeputation wird auch fernerhin auf Gleichmäßigkeit bei der Heranziehung zur Quartierlast bedacht sein. Hierzu sind insbesondere erneute Schätzungen des Wohnungsaufwandes bei gleichzeitiger Benutzung von Gebäuden zu Wohn- und Geschäftszwecken sowie bei Untervermietungen eingelegt.

Bremen, den 9. Juni 1916.

Die Quartierdeputation.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **F. Pappier.**